

Freytags, den 2. Julii 1745.

002

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

27.



Wochentlich - Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern; wie auch die Designation aller abgezangenen und angekommenen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem auf allerunterthänigst- geschehener Vorstellung, nunmehr Ihre Königl. Majestät, für Der- queulichkeit und Besten, der Städte Bary und Stettin sowohl, als derer dahin in der Nähe und auf der Straße herumliegenden Herren von Adel, auch anderen Correspondenten auf gefunden, von Stettin ab nach Bary an der Oder, für der Hand, und bis zu völliger Einrichtung einer ordinairen Fahrenden, aniso eine dahin ab- und zurückgehende regulair- Wochenpost, anzunordnen und ansetzen zu lassen, solchergestalt, daß dieselbe

*Handwritten signature or note on the right margin.*

dieselbe wöchentlich zweymal, aus hier, aus dahin abgehen und ankommen, auch den Gten dieses damit angefangen werden sol; Als wird solches hienit jedermänniglich, so von hier nach gedachten Gatz, an der Ober, und von da hieder, correspondirt, mithin sämtlichen Einwohnern beider Städte, hiedurch auf allergnädigster Verordnung, gehdrig befragt gemacht, denen Herren von Adel, auch sämtlichen Correspondirenden aber, welche auf dem Wege dahin und in der Nähe von Gatz wohnen, zugleich anzeigt, daß soferne es ihnen gefällig, ihre Correspondenz dem Postamt zu Gatz, einzuliefern, oder unterweges dem ordinairn Postboten zustellen zu lassen, dieselb und jenes, bereits beschriebene, alles von ihnen, auch Geld, benötigtenfalls gegen Dütungen, anzunehmen und dasselbe sicher zu besorgen, alhieriges Grenz-Postamt aber wird für allen Hafften; dahingegen werden auf gleichmäßiger höchster Verordnung, von nun an, alle Privat-Bestellungen derer Briefe, Gelder und kleinen Paquets, mit Wasser-Belegenheiten, Weisenben, Fuhrleuten, oder wie es sonst von einem Ort zum andern geschehen könne oder möge, gänzlich und völlig unterlaget; Man wird aller Orten, auf die etwanige Contravenienten genaussens acht geben lassen, und sollen dergleichen, so dazugegen handeln, auf die ersten Ansehen, mit gewöhnlicher Bestrafung belegat werden. Von Stettin gehet hinfort diese mehrgedachte Post ab, Sonntags und Mitwochs Mittags um 12 Uhr, zu Gatz aber Montags und Donnerstags Morgens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Sachen, zu Stettin längstens eine Stunde vor Abgang der Post, und zu Gatz, Abends vorher, ein- und abgeliefert werden; Die Verordnete Taxe ist in beider Städte Posthäuser, öffentlich zu jedermanns Wissenschaft ausgehangen, und zu Gatz sowohl als Stettin, wosden die jeztlichen Orts eingehende Carten, zu jedermanns Nachsehen, am Tage der Ankunft öffentlich aufzuzeigen, denjenige Briefe und Sachen aber, so desselben Tages unangefordert bleiben, sollen darauf folgenden Tages, dergewöhnlicher maßen, ausgezogen und bestellt werden. Stettin, den 3 Junii 1745.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

Als jetzhero, über die hiesigen Schächter verschiedene Klagen eingelaufen, daß sie so wohl im Verkauf des Fleisches nicht die bestgeeignete Taxe halten, sondern über dieselbe verkaufen, als auch nicht mit Fleisch gehdrig providiren, und die Stadt also daran Mangel leiden muß; So ist zu Abhelfung solcher Beschwerden, nachdem die Schächter, deshalb schon verschiedentlich verwarnet, solches aber bey ihnen nicht verfangen wollen, von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer resolviret, um das Publicum hierunter nicht länger leiden zu lassen, daß auch andern benachbarten Städten erlaubt seyn solle, des Mitwochs und Sonnabends, alhier in Stettin auf dem Krautmarkt, mit frischen und geäderten Fleisch und allem Zubehör, als Kopf, Maul, Risse und Calbaunen, öffentlich auszusuchen, und solches nach der hieselbst bestgesetzten Taxe zu verkaufen, wosden ihnen denn auch frey steht, solches unter, nicht aber über die Taxe zu verkaufen, wie denn diejenige, so dergleichen Fleisch von benachbarten Städten zur Stadt bringen, solches ohne Entrichtung einiges Abschosses, alhier bestreiten können, nur müssen sie durch ein Akte im Thor beweisen, daß die Schwarz-Beise der Königl. Cammer haben, und sich hieselbst als Preussische zu setzen entschlossen, so haben sich selbige bey der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domänen-Cammer, zu melden und alle Assistance zu gewärtigen. Welches dem Publico hiedurch öffentlich befragt gemacht wird, daß sich ein jeder darnach richten könne. Stettin den 22 May 1745.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als secundum Subhastationis Terminum, zu Verkaufung des Wilschen nunc Jährentlichen Creditors im Kaufes, so in der Fischerstraße alhier, an der Nagelstraßen Ecke und neben dem Kaufmann Bower besetzen, auf den 7 Julii c. angelegt; So können sich die etwanigen Herren Liebhaber, alsden 28 Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihren Vorh beliebig ad protocolum geben und gewärtigen, daß plur licitant denen Königl. Verordnungen gemäß, die Adidiction geschehen solle.

Das Gannische Haus in der großen Wollentweder-Straße alhier, zwischen des Kaufmann Herrn Kankels Witwe und Herrn Bergan Häuser inne besetzen, sol auf Johann verkauft oder vermietet werden; Wer nun Belieben hat, solthanes Haus, entweder zu kaufen oder zu mietten, kan sich bey dem Kaufmann Joachim Ernst Sternberg melden und deshalb aecordiren.

Es ist zu verkaufen, eine noch sehr gute halbe Heise, so schmale Gleise gehet, hümmert ausgeschlagen, kan hinten niedergelassen werden, und NB. so leicht gemacht, daß a mittelmäßige Pferde, dieselbe ziehen können. Wer nun Belieben bau hat, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Keimert, oder bey Herr Ebgen am Berliner Thor, alhier wohnhaft, melden und weitere Nachricht davon bekommen.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Losen, und 3204 theils Geld, theils Hauwacke-Lagerem-Gewinnten, so nach Art der Gobelins verfertiget.

Speci

Specification der Gewinne.

Rthl.

Num.	1. an Haarcloste-Tapeten, nach Art der Gobelins,	7500.
1.	an barem Gelde	5000.
1.	Num. 2. an Tapeten, wie oben	7500.
1.	an barem Gelde	2500.
1.	Num. 3. an Tapeten, wie oben	7000.
1.	an barem Gelde	1200.
2.	Num. 4. an Tapeten, wie oben	6000.
1.	an barem Gelde	1200.
1.	Num. 5. an Tapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	500.
1.	Num. 6. an Tapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	400.
1.	Num. 7. an Tapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	300.
1.	Num. 8. an Tapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	200.
1.	Num. 9. an Tapeten, wie oben	1500.
2.	an barem Gelde	300.
1.	Num. 10. an Tapeten, wie oben	1400.
1.	an barem Gelde	1000.
10.	Num. 11. an Tapeten, wie oben	1400.
40.	an barem Gelde	1000.
100.	an barem Gelde	1000.
300.	an barem Gelde	1000.
1.	Num. 12. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinnst,	500.
1.	Num. 13. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinnst,	500.

3204. Gewinne und Prämien

Summa 72000.

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

14400 Lose a 5 Rthl. fac. 72000 Rthl. | 3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rthl.

Diese nur aus 14400 Lose bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einsatz ist 5 Rthl. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil finde, den man noch bey keiner Lotterie in diesen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Lose ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-Los nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer größern Anzahl Lose interessirt seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzusetzen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Begierde zu urtheilen, welche verschiedene Personen in dieser Lotterie bezeiget haben, so hoffet man im Stande zu seyn, dieselbe im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745, ohne fehler zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einzufinden könne. Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimraths und Accise-Directoris Herrn von Klingsträfers, und des Hofraths Herrn de Francke, alle, auf der Börse allhier geschehen, welche hierzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Billets unterforschen, und die in obiger Specification enthaltene Tapeten besiegelt, und mit denen Numeris bezeichnen haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinnen, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Allgeringste abziehen. Werben Tage nach vollendeter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgezahlt werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommeyer, auf der Stechbahn. Herr Heinrich Ehrenfried Sadtz, in der Könißstrasse. Herr Johann Roger und Compagnie, in der Breitenstrasse. Herr Samson Elpiane, in der Rothenstrasse. Herr Spijer und Engelhardt in der Könißstrasse. Herr Joh. George Painkelln an der Langenbrücke; Und allhie in Stettin das Königl. Postamt.

3. Sachen

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung E. Hochpreilichen Königl. Kegees- und Domänen-Cammer, so die von dem Herrn Obrist-Lieutenant von Weidenberg, löblichen Hallgänschen Fusaren-Regiments, zu Greifenhagen zurüchgelassene Foyrage, so in 200 Zentner Heu, und 6 Schock und 3 Mangel Stroh bestehet, an dem Meistbietenden veräußert werden. Da nun Termin Licitationis hiezuv, auf den 8, 22 und 30 Juli a. c. präfixiret; So können diejenigen, welche denante Foyrage zu erhandeln willens sind, sich in diesen Terminis zu Greifenhagen auf der Hofstube melden, und ihr Geboth thun, auch verschietert seyn, daß der Billigkeit nach, mit ihnen accordiret werden solle.

In Greifenhagen, sind auf des Martin Neumanns, ad instantiam Creditorum, zum Verkauf außgebothene Wohnhaus, in Termino tertio den 4 May 125 Kthlr. gebothen. Es wird Terminus communis et ultimus auf den 15 Juli c. hieudurch anberaumet, in welchem derjenige, so ein mehrers für dieses Haus cum pertinentiis zu geben willens, sich in Greifenhagen, gerichtlich melden kan, und sol dasselbe dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, erb- und eigenthümlich zugewidmet werden.

Es sol Monf. Guiraud, Schdnfärber, vor dem Walthor zu Stargard gelegenes Haus, worinnen unten 3 Stuben, drey Kammern und 3 grosse Küchen, eine Pumpe, 2 gewölbte Keller, und oben 2 Stüben, nebst zwey Kammern, zwey besondere Böden, wie auch ein Pferdefall, nebst einen schönen Garten, darinnen ein Lusthäuschen, so 1200 Kthlr. taxiret, d. m. Meistbietenden am 19 Juli a. c. zugewidmet werden; Wer nun dazu Verleben trägt, kan sich zuehödiger Zeit, bey dem französischen Richter besorgen melden und darauff bestehen.

Es wird hiemit jedermann kund gemacht, daß des selig verstorbenen Adam Webers, gewesener Bürger und Brauer zu Stargard, nachgelassene Frau Witwe, mit Consens der Kinder Vormünder, gesonnen, ihr in der Mühlentrafse stehendes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Braueräthe, zu verkaufen; Es siehet dieses Wohnhaus nahe bey der Mühle, und wird dasselbe besunden, im unteren Schoß massiv gemauert, daß zweyte und dritte Stockwerk von Holz und Steinen; In diesem Hause sind 3 Stuben und 5 Kammern, wie auch ein guter Valtens-Keller und gute Stallung für 20 Pferde, nebst einer gelegenen Anfahrts- und ein Baumgarten fürhanden; Ansey sind noch 3 Wohnudeen, vollkommenes Braueräthe, an Küffel, Graven, Küfen und Tonnen, nebst Wein vorräthig; solte nun jemand zu diesen erwönten Hause Lust und Verleben tragen, selbiges nebst dem Braueräthe und Zugehörigen zu erhandeln, derselbe kan sich bey der Frau Witwe Beehren, oder bey den Vormund Meister Johann Weda, in Stargard melden, woselbst dieselben einen billigen Contract schliessen werden.

Es ist zu Cammin, die Witwe Meister Wippentsche gesonnen, ihr alda stehendes Wohnhaus zu verkaufen, so neben den Decidier Meister Cleemann und den Hufschmidt Meister Waassen innen belegen; solte sich nun ein oder der andere dazu finden, selbiges Haus zu erhandeln, derselbe kan sich bey dem Altkmann der Köpfer, Meister Daniel Krüger melden, und seinen Vorh thun.

Feener wil verkaufen Meister Daniel Krüger, des selig verstorbenen Musquetier Borcharten, hinterlassenes Wohnhaus zu Cammin, so neben der verwitweten Frau Russen, und den Kaufmann Herrn Vuschens dorff inne belegen, verkaufen; Wer auch selbiges Haus Lust zu erhandeln hat, kan sich bey obenbenannten melden und Handlung pflegen.

Seligen Meister Christian Otten, Bürgers und Selters zu Pyritz Witwe und Erben, sind willens, ihr in der Fleischhanten-Gasse, zwischen dem Käufer Meister Klügen und dem Juden Samuel Salomon, belegen halbfisches Haus, an den Meistbietenden zu verkaufen, da denn diejenigen, so dasselbe zu erhandeln willens, mit dem Magistratu Loci oder der Witwen, Handlung pflegen können.

Zu Schwawe, sollen nachstehende Aecker, als 1) eine Liegung von 2 Scheffel, zwischen Herr Sievertsen selb, und Herrn Christian Paul stadtwerts. 2) Eine Liegung von 3 Scheffel, zwischen Meister Joachim Kofen selb, und Meister Zacharias Pantale stadtwerts. 3) Ein Bogensoll von 2 Scheffel und 1 Fuder Heu, zwischen Meister Christian Wegners stadtw. und dem Käster Grolod stadtwerts. 4) Ein Sedel im ackerschlagschen Felde von 3 Scheffel, zwischen Martin Schützen Wosthikon stadtw. und seligen Schweloten Frau Wiswen stadtwerts. 5) Ein Stück im Sumpf nach den Köhren, von 3 Scheffel, zwischen Meister Lorenz Wandmiers selb, und seligen Meister Andreas Schrammen Witwe stadtwerts belegen, so dem Hospital verpfändet, Schulden halber an den Meistbietenden veräußert werden. Wer nun zu einem oder andern Stück Verleben trägt, kan den 12 Juli a. c. in Kthlhause, sich Vormittags um 9 Uhr einfinden und sein Geboth thun, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist der Käster zu Tarnow, Friedrich Vucerus, mit Genehmhaltung des hiesigen Königl. Amtes gesonnen, seines verstorbenen Bruders, des gewesenen Krügers, Jonas Vucerus obler belegen Haus, wober außser der Kuchlaar, auch eine gute Schenke, Hof- und Stallraum befindetlich, nebst befestigter Winter- und Sommerfaar, imalichden allerhand Vieh und Mobilien, zu verkaufen. Es wird also hiemit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche zu dem obgedachten Hause und Sachen Käufer abgeben möchten, sich

sich entweder alhier auf dem Amte, oder auch bey dem Verkäufer zu Tator melden, und von allen nöthigen Nachrichten bekommen. Werden den 24 Junii 1745.

Königlich Preussisches Amt Hieselb.

Zu Stargard, in der S. Johannis Kirchen, ist eine Frauenbant, entweder zu vermietzen, oder zu verkaufen; selbige ist unter der Kanzel gelegen; Wer aber dazu Verlieben hat, kan sich bey dem Obermeister der Schön- und Schwarz-Färber, Adam Meyern daselbst melden, und wegen der Mietze oder Handlung, accordiren.

Als auf der Mahlung im Amte Königsholland, und zwar in dem grossen Bruche bey Zarow, eine grosse Quantität Eisen fürhanden, welche zu allerhand Sorten Nugholz zu gebrauchen, und daselbst verkauft werden sollen; So wird solches hiedurch beband gemacht, und können diejenigen Schiffer, Stellmacher, und die sonstigen dendingen, etwas davon zu erhandeln gemilliget seyn, sich bey dem Herrn Oberforstmeister Meyer, zu Porgelow melden, und gegen billige Taxmäßige Bezahlung, solches nach Verlangen erhalten. Signat. Stettin den 17 Junii 1745.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin, verkauft der Kaufmann Herr Johann Daniel Gerlich, seine 9 Morgen Acker an der Rübchen Grenze, an den Amts-Untertthan Paul Jugner, für 61 Rthlr. 12 Gr. welches Königlich allerhöchster Verordnung gemäß, hiedurch beband gemacht wird.

No 6 verkauft daselbst seligen Bürgermeister Alberti Witwe, mit Consens ihrer Kinder Vormünder, 1 Morgen Acker im Kiofferfelde, an dem Bürger und Becker Meister Knüdel, für 19 Rthlr. welches dem Publico hiedurch gleichfalls beband gemacht wird.

Zu Pyritz, verkauft der Bürger und Kaddemacher Meister Johann Wildenow, seine 3 Morgen Sechsa Acker, so zwischen der S. Mauritii Kirchen und des Candadiani Heren Schütten Landung gelegen, so dem Herrn Käufer bereits verhypotheciret sechen, für 200 Rthlr. an den Herrn Oberg-Pfarr-Weißmann zu Friedberg, in solutum, Terminus der Verlassung wird auf den 23 Julii e. angesetzt.

Daselbst verkaufen des seligen Herrn Senatoris Restiens Erben 30 Pfl. 1 und einen halben Morgen Sechsruthe, so zwischen dem Schuster Meister Willhpy Stadt, und der Frau Pastor Engelens feldwerth belegen, an den Weiskiers-Drauer Herrn George Lehmann für 100 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 21 Julii angesetzt.

Seligen Meister Johann Gulen Witwe zu Cammin, hat abermals 2 Scheffel Landes in dortigen Hufen belegen, an dortigen Schiffer Johann Ventch erb. und eigenthümlich und zum Bodtenkauf verkauft, welches dem Publico hiedurch, vllersnädigster Verordnung gemäß, beband gemacht wird.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico und insonderheit demjenigen so daran gelegen, wird hiedurch beband gemacht: das die unterm Königl. Amte Uckermünde belegene Holländereyen, Alt-Lorelo, Schmackgarand, Knapberg und Wodderloch, an andere in Pacht überlassen werden sollen. Wer nun Verlieben trägt, eine von diesen Holländereyen, in Pacht, sogleich zu übernehmen, derselbe kan sich vom 1 Julio an bis den 14 desselben Monats, auf dem Königl. Amtshause zu Ferdinandsloof melden, seine Vorschläge anbringen und gewärtigen, wenn er genugsame Sicherheit prästiret, das ihm eine davon überlassen und verpachtet werden wird.

Nachdem auf War 4 Verdingung 1746. nachstehende Sämmerey-Stück, zu Massow pachtlos wezden, als 1) das dazige Dorwerf bey Massow, der sogenannte Stadthof. 2) Der Krug in dem Eigenthumsdorf Friedebende; so wird solches hiedurch, nach Königl. allerhöchster Verordnung beband gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Verlieben haben, ein oder anderes Stück in Pacht zu nehmen, sich bey dem Magistrat zu Massow, in Curia und in Terminis den 8 und 29 Julii, wie auch 19 Augusti e. Vormittags um 9 Uhr melden da denn mit dem Meistbietenden contractiret werden sol.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In Polnow, sind in der Woche vor Pfingsten 2 silberne Köffel mit dem Pfälzischen Wapen von Berntsch Silber jeder Köffel von 4 Loth weniger ein Quantzen von einer diebslichen Hand entwendet worden; Solten also selbige etwa zu Kauf gebracht werden, entweder bey Gold-Schmiede oder Juden, so wolten selbige Verlieben, die Köffel in sich zu nehmen, die Person anzudeuten, und sich bey dem Accise-Inspector in Polnow zu melden, wobeist sie einen Compens zu gewarten haben sollen.

Es sind am 24 Junii e. fünf silberne Köffel mit dem adelichen Wapen von den Grafen am Stiele markirt, und 2 andere gleichfalls silberne Köffel, P. H. v. M. und der zweite I. F. v. B. gezeichnet, aus einem vornehmen

nehmen Hause in Prenslau, geköbten, dergleichen auch 2 Tage vorher ein großer silberner Vorlegelkel entwandt worden; Es werden binnenhero jet ermännlich, insbesondere die Herren Goldschmiede und Juden-Schloffen ersucht, wenn dergleichen Kessel bey ihnen zu verkaufen kommen solten, diese sowohl als den Ueberspringer derselben, anzuhalten und dem Königl. rhen Postamt zu Prenslau, davon Nachricht zu geben.

Zwischen den 27 und 28 Junii, ist aus einem gewissen Hause in Basewalk, durch eine diesedie Hand, folgendes geköbten worden: 1) ein silbern Becher von drey Viertel Quart, welcher innenbids verguldet, und oben am Munde der Name geköbten Daniel Liebi, und unten ansondrid auf den Boden Elise Ros. 2) Eine silberne Tafelenuhr, die Kette mit schwarze Wädchens, und kleine Ringe durchgezogen, woran ein klein silbern Petschaft hängt, mit einem blauen Stein, worin die Fortuna geköbten. 3) Eine Tabartiere von Schilddröte, der Deckel mit einem silbern Ring eingefast und oben auf den Deckel ein Stern von Perl-Würstler und Silber; Golte nun von obenvermeinten Sachen, etwas an die Herren Goldschmiede oder Juden schwart, zum Verkauf gebracht werden, so wird ersucht, solches anzuhalten, und bey dem Kaufmann Herrn Daniel Lieben in Basewalk, solches anzusehen; Es sol ein guter Recompens gegeben werden.

## 7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Herr Ober-Inspector, Johann Philipp Resneck, vor kurzer Zeit, mit Tode abgegangen, dessen hinterlassenen Junafer Tochter, Herren Vormünder aber die Erbkost, nicht anders als cum beneficiis inventari anzutreten wilens, und zu Erklarung desselben, Titulus de nominibus passivis geköbten, dieser hingegen nicht die Fällich oder aserfizirt werden kan, bis die etwanigen Creditores ihre Forderungen gehörig formiret und justifiziret; Es haben sich Herr-n Vormünderer geköbten hies, Terminum auf den 29 Julii c., um so mehr anzusehen, als ihnen die etwanigen Schulden des seligen Mannes nicht bekannt; Es werden also alle diejenigen, so eine geköbten-ete Forderung an den seligen Mann zu haben vermeinen, hiedurch erinnert, sich aldemn des Morgens, von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, im Sterbehause alhier am Heumarkt belegen, bey den konsultirten Herren Vormündern, Herren Kaufleuten, Erich Syring und Franz Heinrich Boas, zu melden und zu liquidiren, im widrigen diejenigen denen etwanigen Creditoribus nicht weiter responfabel seyn wollen.

## 8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ben denen Königl. Preussischen Stadt-Beichten zu Prenslau sind des verstorbenen Adam Schmidts, getwesenen Soldaten vom Hochl. Marggraf Heinrichs Regiment nachgelassene, nachfolst belegen, und nachfolgende Immobilien, als das in der Judenstrasse dafelbst, zwischen Gottfried Sandmanns und Christoff Böttchers Häusern inne belegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen, und dahinter belegenen Garten, mit der gerätlichen Torre von 105 Rthlr. 8 Gr. imolden ein Ende Läng des in der Anwendung im Seidbilden Schloge, an Christ an Schütten Feldwers belegen, von 4 Scheffel Ausfaat, und ein Viertel Lamp Landes vor die Gänsemäthen, zwisn an Christoff und Christian Schütten belegen, von 2 Scheffel Ausfaat, mit der gerichtlichen Torre von 120 Rthlr. und ein Ende Neuland vorst Kuhstet, zwischen Christian Schütten an beyden Seiten belegen, von 1 und 3 Viertel Scheffel Ausfaat, mit der gerichtlichen Torre von 35 Rthlr. ad instantiam, dessen nachgelassene Witwe, Dorothea Elisabeth Roden, und deren Kinder erster und zweiter Ehe Vormünder, Meister Joachim Christian Müllens und Gottfried Crauens öffentlich subhastiret, und solen selbde an dem Meistbietenden verkauft werden; Terminus Licitationis zum 1sten mal cum citatione, sonol der ersuchten Witwe Schmidten, und deren Rins der Vormünder, als auch der Creditorum, st auf den 2ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anderammet worden, welches man hiedurch bekannt machen wolln.

Better ist alda, des dafelbst verstorbenen Bürgers und Amts-Schutlers, Meister Johann Matthias Loretzens nachgelassene, und in der Galtner-Strasse, zwischen Meister Wödtchers und Meister Langens Häuser inne belegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Hofweg, und dahinter belegenen Garten, ad instantiam, dessen nachgelassener Witwe Catharinen Elisabeth Capets, und deren Kinder Vormünder, Meister Joachim Müllers, mit der gerichtlichen Torre von 62 Rthlr. 12 Gr. öffentlich subhastiret, und sol selbdes an den Meistbietenden verkauft werden; und ist Terminus licitationis, zum 1sten mal cum citatione, sonol der nachden Witwe Loretzens, und deren Kinder Vormünder, als auch der Creditorum, auf den 1sten Julii c. Morgens um 9 Uhr anderammet worden.

Imolden ist alda, der verstorbenen Enac Josephens Witwe Müllern, nachgelassene und in der Springstrasse dafelbst, zwischen Johann Kaufens und Martin Vorchar's Häusern inne belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen und dahinter belegenen Garten, ad instantiam der Defuncta nachgelassenen Kinder Vormünder, mit der gerichtlichen Torre von 35 Rthlr. 1 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminus licitationis zum 2ten mal cum citatione, sonol der Defuncta hinter Vormünder, als auch der Creditorum, auf den 2ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anderammet worden.

Nach ist daselbst des Bürgers und Gärtners, Johann Moritz Langens, auf den Kuhdamm daselbst, zwischen des Herrn Senatoris Scharfers und Schlees Gärten inne belegener Garten, und das darauf des kindliche Wohnhaus, nebst Stellung, auch alten Hause, zwey Sommerhütten, und zwey Bienenstöcken, dringender Schulden halber, auf Ansuchen Elisabeth Massen, Witwe Kroppenbergin, mit der gerichtlichen Urthe von 685 Nr. 12 Gr. und dem darauf gefassten Licito der 400 Thlr. zum 4ten mal öffentlich subhastirt, und Terminus adjudicationis, auf den 15ten Julii c. anberaumt worden, an welchem denn sowohl die erwähnte Witwe Kroppenbergin, und der gedachte Lange, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren zu erscheinen, sub poena praecclusi et perpetui silentii citiret werden.

Nachdem des verstorbenen Brauers, Friderich Wilden Kinder Vormühere zu Wollin, das in der Oberstrasse daselbst belegene Wohn- und Bauhaus, an den vorigen Herrn Notarium Wärtten, erbt- und eigenthümlich verkauft; So wird selbiges dem Publico hiemit kund gemacht, und haben sich diejenigen, so ein und andere rechtliche Ansprüche darmit haben, oder einige Schulden zu fordern, den 6ten, 18ten und 23ten Julii c. coram Magistratu daselbst, sub poena praecclusi et perpetui silentii zu melden.

Nachdem des Bürgers und Rathsmaehergesellen, Johann George Schmiden Ehefrau zu Polzin, weesen ein und andern gestohlenen Sachen, darüber ihr inquiriret werden sollen, weggeslaufen, und zwey kindliche Kinder hinterlassen, der Stiefvater, Johann George Schmidt, welcher in Cöslin arbeitet, sich der Kinder gleichfalls nicht annehmen wil, sondern vielmehr mit dem erkaufenen Weibe, alles baragebracht und verzehret, bis auf ein altes hauffälliges Haus, woran die Kinder 100 Gr. an angemalten väterlichen Erbtheil zu fordern haben, und denn die Kinder pfleglos und betteln gehen; so werden Vormünder angetribt, dieses Haus zu verkaufen, damit die Kinder einjehr massen zu ihrem Erbtheil kommen und verpflegt werden können; Es wird also dieses Haus hiemit zum öffentlichen Verkauf angebotten, und diejenigen, so solches zu kaufen belieben, oder auch ein lus reale daran zu haben vermeinen, citiret, sich den 12ten und 16ten Julii, bey dem Polzinschen Stadtgericht zu melden, und so wohl wegen des Hauses Handlung zu pflegen, als auch ihr daran habendes Recht, der Gebühr nach auszumachen, oder sie haben zu gedärtigen; das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Das Königl. Preussische Schwebelinde Stadtgericht, füget hiedurch männiglich zu wissen, daß ein jeder, so an des darsigen Bürgers und Weßbeckers, Christian Widenes Eltern und Vermögen, etwas zu fordern hat, solches sub poena perpetui silentii, den 6ten Sep. emb. a. c. bey denselben, sich um 2 Uhr, zu Rathhause anzeigen, und darauf rechtlichen Bescheides gewärtigen müssen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Frau Kriegsräthin Konlas, sen. ihr zu Stargard in der Vorigischen Strasse, zwischen des Herrn Senatoris Paachen und Herrn Seben inne belegenes Haus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, an den Kaufmann Herrn Joachim Küsel verkauft, und sol die Verlassung im necht künftigen Verlassungstag erhelleet werden; Sollte nun jemand an diesem Hause eine gegründete Ansprache haben, so muß derselbe sich vor der Verlassung melden, widrigenfalls ihm hiemit ein ewiges Stillschweigen auferleget wird.

Zu Cörlin, verkauft der Fleischer Meister David Blesener, sein Würdeland, an Jacob Schröder und Johann Weyen; Wer nun darmit etwas einzuwenden oder an dem Lende zu fordern, kan sich im Termino den 6 Julii zu Rathhause daselbst melden, widrigenfalls aber der Präclusio gewärtigen.

Zu Regenwalde, verkaufen die beyde Geschwister, Sophia und Eberh. Jellows, ihr auf der Wäters Strasse, zwischen David Kücken und Peter Loberenzen, inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, als einen Garten, Dorfraum und Stalluna, an dem Weisblethenben, und können sich die Liebhaber, zwischen hier und Michael, entweder bey dem Magistrat, oder auch der Kinder Vormund, Johann Meach, zu Regenwalde melden, und guter Handlung gewärtigen, wie denn auch diejenigen, so wier Verhonen, an vorhin gebachten Immobilien, etwas zu fordern haben, sich zwischen hier und Michael, bey dem Magistrat melden müssen, widrigenfalls selbige nachhero nicht präcludirt seyn wollen.

Zu Regenwalde verkauft die Witwe Scherwelligs, eine Zweyruthe von einem halben Morgen Landes, im Hammelsberge, zwischen einer Bierruhlen Kirchenland Stadtwerth, und Christian Friedele Zwers ruchen Landes Feldwerth, inne belesen, zum Todtenkauf, an den Bürger Samuel Ebel; welches zu jedersmanns Wissenheit hiermit gebracht wird.

Es hat der Einlieger, Christian Sell zu Falkenburg, im Amte Friedrichswalde, von den verstorbenen, Johann Grünbergs Erben, ein Haus alda gekauft, und das Geld bereits dafür an die Vormünder ausgezahlet; Sollte jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, kan derselbe sich desfalls bey dem Amte melden, sonst demselben der Kaufbrief darüber erhelleet werden sol.

Zu Stolpe haben Meister Johann Wurfans, und Meister Johann Kowiere, des seligen Herrn Pape Holoma Hingen ganze Verlassenschaft, an wadweg und beweglichen Sachen, so wie sie nach dessen Todde ad inventarium g. bracht von dessen Vucce Meister Sebastian Hingen, erhandelt, und solchen getroffenen Contract, gerichtlich confirmiren und bestätigen lassen; Sochemnach wird ein solches nach Königlichem anordneter

gnädigster Intention auch hiedurch betand gemacht, damit ein jeder, dem daran gelegen, hiervon Wissenschaft bekomme, und in Termino ultimo, den 29 Juli c. so wegen der zu verkaufenden Hünzischen Erbsüde aus beanget, seine Berechtigte deshalb observiren könne, im nicht Ersehenssfall aber, wird ohnehinbare Präclusion erfolgen.

Der Bürger und Fischer in Pöhl, Ephraim Neck, ist willens, sein Haus an seinen Schwiegersohn, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, und welches in der Wickstrasse, zwischen Peter Wöllern und Peter Carmensen gelegen, zu verkaufen; Termin zur gerichtlichen Verlassung, sind angesetzt auf den 5ten, 16ten und den 27ten Juli; Wenn also Creditores fürhanden, welche eine Präntion daran haben, selbige können sich in in ultimo terminio, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause dabeist melden, ib: ius, so sie das an haben, mündlich proponiren und richterlichen Ausspruch erwärtigen, so fern sie aber nicht erscheinen, werden sie ferner nicht gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden.

Demnach, des seligen Johann Eydowen, Bürgern und Bastmachern in Stolpe in Hinterpomern, nachgelassenen Erben zugehöriges und auf dasiger Altstadt unter Amts-Jurisdiction, zwischen Peter Wies denhöfste rüste Stelle und der verwitveten Strelowen Wohnung, belegenes Haus, nebst Stall, Hof- und Garten, verkauft werden sol, hierauf auch bereits ein Both von 120 Rthlr. geschweden; Als wird solches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, als nun jemand vor gemelte Gründe ein mehrers zu geben willens, oder einige rechtmäßige Anforderungen darauf haben solte, derselbe kan sich in folgenden Terminen, als den 5ten und 19 Juli und 2 Augusti c. auf dem Königl. Amt Stolpe melden und Bescheidnes erwärtigen.

## 9. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolzenburg, bey den Herrn Landrath von Rammin, wird ein guter Zimmermeister verlangt imt gleichen ein Stellmacher, die sich daselbst wohnhaft setzen können; sie haben beyderseits gute Nahrung, wenn sie tüchtige Arbeit machen können, und entrichten nur eine billige Hausmiete, und anderer Handwerker gewöhnliche prestanda, wenn freye Holzung, und vor etlich Haupt Vieh freye Weide und Heurack; Wer also Lust hat sich auf dem Lande zu sehen, kan sich bey dem Herrn Landrath von Rammin zu Stolzenburg, drey Meilen von Stettin gelegen, hiersehalb gehörlig melden.

## 10. Personen, so entlaufen.

Dem Herrn von Flemming, von Königs, bey Rangarden gelegen, sind in einigen Jahren untersechiebne Unterthanen entlaufen, und sind solche namentlich, wie folget, und die Derter, wo solche sich aufhalten, diese: 1) George Karsten aus Burow, bey Rastow gehörig, wohnhaft aniso in grossen Know, bey Wrenslow gelegen. 2) Johann Drevelow, aus Speck bey Golnow gebürtig, aniso in Pitcow bey Wrenslow. 3) Daniel Lange, aus dem Dorfe Waslag gebürtig, aniso in Wittenhagen bey Wolfsbaagen, bey Gegend Wasewalt, alwo er geheiratet. 4) Johann Klemer, welcher sich zu Belling bey Wasewalt, aniso bey dessen Verwalter aufhält. Alle diese vier werden hiedurch öffentlich citiret, sich dato 4 Wochen, den letzten Herrschaft zu stellen, und sol ihnen sohan alle Strafe erlassen werden; dasere aber nicht, und sich einer oder der andere weiter machen solte, so werden alsdenno solche auf das schärfste bestrafet werden; Die Herren Prediger der Drenen werden ersuchet, diese Leute zu ermahnen, daß sie sich wieder stellen mögen, wogegen man einen jeden gern wieder zu dienen leben wird.

Es ist der Erb-Unterthan und Schulze, Namens Martin Dhrmann, nebst seiner Frau und 6 Kindern, als 3 Söhne und 3 Töchter, aus dem in Pommern, und zwar im Vorkischen Kreise belegenen, des Herrn Dhrst-Wachmeister von der Marwitz, Hochlöbl. Kosowischen Curassier-Regiments, Herrn von der Marwitz, inständiger Gute Leine, in abgewidener Dienstaag-Nacht, als den 22 Junii c. in Abwesenheit des Archendatoris Brederslows boshafter und gottloser Weise, ohne einjige Raison entlaufen, hat des sich alle Mühe gegeben, den entflüchten Dhrmann, nebst seiner Frau und 6 Kindern, in der Nachbarschaft aufzufuchen, und denselben wegen seiner gottlosen Entweichung zu vernehmen; So hat man doch aller angewandten Mühe ohngeachtet, selbigen nicht ankunfftastten können, dahero man selbigen zu reclaimiren für nöthig erachtet; Es werden demnach alle Gerichts-Ortigkeiten in subdium juris resp. diensts reuendlich ersuchet, gedachten ausgetretenen Martin Dhrmannen, nebst seiner Frau und 6 Kindern, wann dieselben in ihrer Jurisdiction sich einfinden solten, als erwidene und pflastergessene Unterthanen, Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, arretiren, und den Consuln dazig, Herrn D. F. Oltebrandten zu Bohn, als Iusticiario loci, und dem Herrn Verwalder Brederslow zu Leine, gütige Nachricht ertheilen zu lassen, welche denn nicht ermangeln werden, die causirte Unlossen sofort zu bezahlen, sondern auch die



Entwähne gegen Extrahierung der gewöhnlichen Reversollen abholen zu lassen; Wann ist erbtlich, so wird in diesen als andern Fällen hinwiederum alle prompte Justiz-Administration jedemännlich wiederfahren zu lassen.

Nachdem dem Bürger und Hutmacher, Meister Christian Bürowen zu Colberg, wels der selbe und seine Frau die Märkte zu Rügenwalde und Polzin, bereiset gehabt; dessen Mogd, Namens Frederica Genetetta Franckin, aus Greiffenhagen, also derselben Vater ein Materialist gewesen, bedürftig, denselben inszwischen heimlich weggenommen, und gedachten Meister Bürow dießhalb, durch Aufschlagung des Frauenrock mit weissen Fionel unterfuttert, 2) ein dito Camisol, mit blauen Woad unterfuttert, 3) ein blau und weiß gepunktet Frauenrock, 4) eine blau und weiß gestreifte Schürze, item eine blaue leinene Schürze, 5) ein groß leinen Bettladen, und 6) Mannsheimden, 4 Frauen Dier, und 4 Unterheimden, 3 Tischtücher, 3 Handtücher, 2 Schrottücher, ein ganz Pflastuchen Manns-Derhemide, 4 feine Hauben mit Spitzen ic. Und denn dieses Mensch von Statur länglicht, schwang vom Leibe, blaß vom Gesichte, im Reden freundlich, trägt källich (weil sie sonst nichts gehabt, als was dieses, wie oben beschrieben, gestohlen) einen gelb und grauen gestreiften Wollenen Rock, und braun Wollen gestreift Camisol, eine blau und weisse, oder schwarze Mütze und ein roth band Selben Tuch, und blaue alte Schürze; sich vermunthlich in Stettin (weil dieselbe adertem bey dem Kürschner, Meister Klambuden, auch gebietet geholt) aufhalten möchte; Als wird ein jeder gewarnet, sich vor derselben zu hüten, die Gerichte-Ordnigkeit aber dienlich ersucht, derselben obbenante Sachen abzunehmen, zu bestrafen, das Gestohlene aber, gegen Extrahierung der Unkosten an den obgedachten Eigenthümer einzuliefern.

### II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey hiesiger Königl. Land-Renthey, Ein hundert Rthlr. Spante-Jowschen Schmiede Kaufgelder stehen, und zinsbar gegen hinlängliche Sicherheit ausgethan werden sollen; so können diejenigen, welche dieses Capital zinsbar verlangen, und genugsame Sicherheit deßhalb bestellen können, sich bey der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer melden, und auf geschehene Proposition, näheren Bescheidens, nebst der Auszahlung der 100 Rthlr. gewärtigen. Signatur Stettin den 24 May 1745

Königl. Preuß. Pomerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Als den 15 Sept. a. c. bey der Königl. Landrenthey 450 Rthlr. Probelmischer Amts-Capital einkommen werden, welche hinwiederum gegen genugsame Sicherheit, zinsbar besetzt werden sollen; So wird dem Publico solches hiendurch bekannt gemacht, um sich dieses Capitals halber, in welchen bey der Königl. Pomerischen Krieges- und Domainen-Cammer melden zu können, und die Auszahlung gegen sichere Hypothel zu gewärtigen. Signat. Stettin den 26 Januarii 1745.

Königl. Preuß. Pomerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Nachdem bey denen Kirchen in Jamtow und Cammerow, 300 Rthlr. fürhanden, welche gegen 5 pro Cent ausgethan werden sollen; so wird solches hiemit kund gemacht, und können diejenigen, welche solches Gelder verlangen und die gehörige Sicherheit stellen können, sich in Jamtow oder Cammerow, in Randow'schen Kreise belegen, deßhalb melden.

Es sol ein Capital von 150 Rthlr. so denen Schuster-Gesellen in Allen Stettin zurhändig, auf die erste sichere Hypothel, gegen landübliche Zinsen ausgethan werden. Wer nun dieses Capitals bedürftig, und die erste gerichtliche Hypothel bestellen kan, wolle sich bey denen Vorsehern der Gesellen, als Meister Samuel Witten und Meister Brinnen, wie auch denen Altgesellen Johann Christian Schwenel, und Johann Gottfried Möhrichen melden, welche den Ort woselbst die Gelder zu empfangen, anweisen werden.

### 12. Avertissements.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischtare in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Brindfleisch das Pfund 1 Gr. 3 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 5 Pf. in diesem Julius-Monat 1745, bis den 24. einw. verkauft werden sol; Als wir solches außer der derozeit gehörigen Ortes, geschehenen Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenzettel, hiemit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum ermahnet und erinnert, daß, falls einer derer Schlächter sich unter solchen Höhe, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Woten, selbige ganz willkürlich höher als die Taxe mit sich bringen, oder einen halben Kopf beyzulegen, oder eine andere Beylage von Gedränge, oder die Hüfte und dem Halse, denen Käufern anzubringen, oder wohl gar die Woten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Wotlagen sich obrundiren lassen wil, zu verlagen und die Domestiquen mit schändlichen Worten abzumelden, auch nicht dergleichen Gerichte zu geben, denen In pectoribus der Fleischtare, solche kontravenirende Schlächter zur Strafe anzusetzen und selbige durch dessen Verschuldung in ihren Unschorsam nicht zu stärken, gestalt denn von Seiten des Magts solches die gestrohndeste schuldige Affsienz, ohne den allgeringsten Ansehenhalt und Unkosten hiemit versichert wird. Dinggen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestraffet werden sollen, hiemit verwarnet, denen Inspecitoribus der Fleisch-Taxe

Lose, solches nicht schuld zu geben, noch durch Abels und ungegründete Nachrede, einer Inadvertis zu beschuldigen. Stettin den 24 Julii, 1745.

Verordnete Inspectores der Fleischfore in Alten Stettin.

Die Interessenten der Weilner 3 Classen-Lotterie werden hiemit nochmalen erinnern, die Renovation ihrer nicht herans gekommenen Lose, gegen den roten künftigen Monats, zu besorgen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß ihre Lose nach Verlauf solcher Zeit, vor abandonnirt gehalten, und an andere Liebhaber überlassen werden sollen. Es sind auch noch einigte Lose zur 5ten Classe, a 3 Rthlr. per Los bey diesen Collecteurs, Herrn Grefener in der Gänstrasse, und Herrn Meyer in der grossen Dierstrasse, zu haben, als wohin die Liebhaber sich beliebigst zu adressiren haben.

Zu Köslin hat der Notarius Geradt den 20. Junii c. wie alda das Lobund Dankfest, wegen daß von Sr. König. Majestät unterm 4. Junii c. wieder die combinirte Oesterreichische und Sächsische Heeres, bey Strigau in Schlesien abermals erhaltenen vortreflichen Sieges, celebrirt worden; in einer Illumination höchsterschönlich, vorgestellet, einen fliegenden schwarzen Adler, welcher den Scepter und Degen haltend, wie auch als zum Sieges-Zeichen in seinem Munde einen grünen Lorber; Zweig; hiezu nebst auch auf seiner Brust präsentirt FR. nebst einer Krone darau, wie auch auf seinem Kopfe eine Krone; danebenst einer deutlichen Beschrift mit diesen Worten, VIVAT. FRIDERICVS. REX. BORVSSIE. VICTOR. ET. TRIVMPHATOR. worbey ebenfals über dieser Schrift sich eine Krone präsentirt hat, und dazuey ist wieder gefeuert worden.

Es hat der Temp. bergische Salt-Factor nebst dessen Ehefrauen, des einem getiffen Tuchmader dafelbst durch eine andere Hand, etwas Silber, Kupfer, Zinn und Leinwand den 28 April c. laut Res. verset, cum Conditione, daß wenn solches Wand innerhalb 4 Wochen nicht ausgebiet, dafelbe nach der Zeit, verfallen seyn, und darwieder nicht die geringste Beneficia erawissen werden sollten. Da aber die determinirte Zeit schon längstens verstrichen, und das Wand ohngeachtet des vielfältigen Erinnerns, nicht eingeliet worden will; So hat man zum Ueberfluß noch eine 14. Tägige Frist, bis auf den 9. Julii eisd. z. ansetzen wollen, mit dem Ansehen, daß wenn dieses Wand unter der Zeit (da es nicht einmal succedet das Capital zu tilgen,) nicht ausgebiet werde, solches verfallen seyn, oder an dem Reißbietenden verankert werden solle; und damit man sich nicht der Unwissenheit entschuldige, ist solches der Intelligenz inscriirt worden.

Es hat der Herr Reichel auf dem Segler-Haus, bey der Frau Pastor Kreyen, auf dem Drumack hinterm Rasthaufe im Dreilichen Hause wohnhaft, 6 silberne Stup; Becher, inwendig vergoldet, auch etwas harten Gelde, verset, nunnmehr für zwey Jahre keine Interesse bezahlet, und hat dieselbe, obnerachtet vielen mahnen, bishero nicht gelöst; da er sich nun gelaster maassen nicht eingelunden, so wird zwar bemelben noch 3 Tage Dilation gegeben, wo er aber in der bestimmten Zeit sich nicht einfindet, und das Capital und Interessen bezahlet, so sollen sie sozeig an den Goldschmidt verankert, und das harte Geld sol herverbelet werden; welches ihme dann zu gehöriger Nachricht dienet.

Der Stadofus Cuffio antwortet auf die in dem Intelligenz-Zettel: Num. 25. enthaltene Verläumdung, welche nicht von der Charlotta Schulzen, sondern auf Vergehren desjenigen der zu ihrer nächstlichen Gluck, beständig gewesen, von Cammin aus eingesetzt worden, daß er niemalen so nes Hiesigen einen Umgang mit solcher überlidenen Person, als die Schulzen, gehabt, noch vielweniger selbige sub promissione matrimonii geschwängert, dahero er auch bereit ist, seine Unschuld bey E. Hochwürdigem Consistorio genugsam zu justificiren; es wird also einjedet vernünftiger Mensch solchen Entschüer keinen Glauben beyzumeessen, inzwischen aber erretmet und hält er demjenigen vor einen Calumnianten, welcher sich unterstehen, solche Unwahrheiten, für wahr in die Intelligenz-Zettel setzen zu lassen, und man wird bewußt seyn, den böshafsten Thäter auszustundschaffen, damit er die ungegründete Verläumdung selbst contradiet, und das Publicum solchen groben Calumnianten, der sich, andern in ihren Glücke zu Schaden, ein Werkzeugen machet, besser kennen lernen möge.

Zu Stolpe, haben bey Inventurung des seligen Herrn Bartholomai Hingen nachgelassenen Güther, unterschiedene verleihte Pfänder sich herior gefunden; Es werden demnach die Eigenthümer derselben, hierdurch erinnert, dieselben längstens gegen Ende des Julii c. bey denen Käufen gedachter Verlassenschaft Meister Johann Marstina und Johann Bovieer mit baarem Gelde zu lösen, oder es werden sodann selbe verfallen seyn und zu keiner Zeit von denen Eigenthümern weiter in Anspruch genommen werden können, besonders da einiger Pfänder wegen, schon vorhin Erinnerung gesehehen, und solche zu sammen verauctionirt werden sollen.

Es sol am 8 Julii c. die Volatung und Kirchen-Rechnung in dem Städteigenthum Pommerensdorf, gehalten werden; welches dem Publico Königlichder Verordnung gemä, hiemit notificirt wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie in der Vorpommerschen Stadt Wollin, die Fische net, Gardner und Leinweber ein König. Privilegium erhalten, und also ein Amt unter sich errichten müssen. Hierdurch nun wird allen andern Leuthen eine solche Arbeit untersaget, es will aber auch denen Flehner, Gardner und Leinwebers sozeig zu schwer seyn, alle Leute zu besondern; Wenn nun einig Werck Gesellen, sich wandernd oder Mißserlos finden sollten, so können sie sich bey solchem Gewert anso  
betr.

den, und daselbst sogleich Arbeit gewärtigen, wie denn dieses Gewerk unterschiedliche Gesellen schickungs bedürftiget.

Als der Bestand von der misgluckungen und dahero wieder aufgehobenen Cörlinischen Jungferns Societät, unter die Membra vertheilet, aber nur erst die Hälfte, von der Commission ansgezahlt worden, und wegen des übrigen vertheilet sind, bis das Geld von denen Debitoribus eingezogen; So haben gedachte Intercessenten, weil sie sich nicht vorstellen können, wie die Debitores so hartnäckigt seyn und sie so ungemein aufhalten und zu unverhofften Extrimitäten es lösen lassen können, dieselben vorerst erinnern und respectiv ersuchen wollen, ihrer Schuldigkeit gemäß, die Gelder ohne Anstand abzutragen und den ihnen zugezogenen Verlust, nicht noch mehr zu vergrößern, wiebrigenfalls sie dieselbe beizutragen und zu unangenehmen Mitteln schreiten müssen, jedoch versichert sich von selbst, daß dieses salvo regreßu an den Herrn Directorem et Inspectorum, geschehe.

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 23 bis den 30 Junii 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23 Junii, sind allhier abgegangene 130 Schiffe.

- Num. 131. Christian Wadrow, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Plancken und Schiffsholz.
- 132 Claus Kramer, dessen Schiff Dorothea, nach Cappel mit Toback und Bretter.
- 133 Peter Nielsen, dessen Schiff die Krone, nach Cappel mit Toback und Bretter.
- 134 Heinrich Steinlamy, dessen Schiff Anna Regina, nach Königsberg mit Ballast.
- 135 Johann Kästelböter, dessen Schiff Johannes, nach Grestswalde mit Fährnenballen.
- 136 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Plancken und Schiffsholz.
- 137 Gop Taittes, dessen Schiff die zwey Geschwister, nach Demmin lebda.
- 138 Martia Spertwien, dessen Schiff de Dograd, nach Königsberg mit Ballast.
- 139 Peter Wernseiser, dessen Schiff Catharina, nach Mosock mit Manerheine zu Ballast.
- 140 Bratenahl, dessen Schiff der Engel, nach Venamünde mit Weising und Kutscheln.
- 141 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina, nach Kopenhagen mit Fährnenballen und Schiffsholz.
- 142 Dietrich Hess, dessen Schiff de Hadvins, nach Demmin lebda.
- 143 Franz Krante, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salt.
- 144 Christoph Schmidt, dessen Schiff der Kronprinz, von Preussen, nach Königsberg mit Salt.
- 145 Daniel Schals, dessen Schiff die Königin von Preussen, nach London mit Nierenhäbe.

**Ungekommenene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 23 bis den 30 Junii 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23 Junii, sind allhier angekommen 319 Schiffe.

- Num. 320 Friedrich Weidemann, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Oaser.
  - 321 Johann Rabersköt, dessen Schiff Fortuna, von Anklam mit Oaser.
  - 322 Michael Wenter, dessen Schiff die Hofnung, von Wolgast mit Herina.
  - 323 Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Demmin mit Oaser.
  - 324 David Bartels, dessen Schiff Jungfrau Sophia, von Wolgast mit Herina.
  - 325 Jacob Brandenburg, dessen Schiff die Hofnung, von Anklam mit Oaser.
  - 326 Joachim Schmidt, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Roden.
  - 327 Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Oaser.
  - 328 Christian Barthold, dessen Schiff Michael, von Wolgast mit Oaser.
  - 329 Michael Barthold, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Oaser.
  - 330 Peter Kästelboth, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Hayre de Grace mit Ballast.
  - 331 Friederich Siebold, dessen Schiff der Glaube, von Lübeck mit Oaser.
  - 332 Bened. Hartiesen, dessen Schiff der junge Johannes, von Königsberg mit Oaser und Pampf.
  - 333 Michael Köhrt Jungfrau, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.
  - 334 Johann Lobeck, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Oaser.
  - 335 Lorenz Madenow, dessen Schiff Charlotta Maria, von Königsberg mit Getreide u. Pampf.
- 335 Summa derer bis den 30 Junii, allhier angekommenenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 23 bis den 29 Junii 1745.

	Winkel.	Scheffel
Weissen	1	7.
Roggen	332.	4.
Gerste	14.	20.
Malz		20.
Oaser		20.
Erbsen		
Durchweizen		
Summa	360.	9.

13. Wolle

## 13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 18 bis den 25 Junii 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Koggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Rindwels. der Winsp.	Konst der Winsp.
Stettin	4 R.	31 R.	22 R.	17 R.	17 R.	15 R.	—	—	22 R.
Yenken	—	31 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	—
Neuwarp	—	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	24 R.
Wöllz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	22 R.	22 R.	15 R.	16 R.	15 R.	32 R.	—	—
Antkam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	20 R.	10 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	—
Wafelwald d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wesdom	—	30 R.	22 R.	15 bis 16 R.	—	—	22 bis 24 R.	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z. See, der l. St.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gara	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breifenhagen	3 R. 6 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	17 R.	28 R.	—	20 R.
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sollnow	3 R. 12 gr.	32 R.	24 bis 25 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Breifenberg	3 R. 8 gr.	34 R.	23 R.	18 R.	18 R.	16 R.	28 R.	—	—
Trepto an der Z.	3 R. 10 gr.	30 R.	22 R.	16 R.	—	16 R.	20 R.	—	20 R.
Camutin	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	17 R.	17 R.	—	—	—	36 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	34 R.	—	—	—	—	—	—	66 R.
Damm	—	30 R.	—	—	—	16 R.	—	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	28 R.	25 R.	19 R.	—	17 R.	28 R.	21 R.	24 R.
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zabes	4 R.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R. 8 gr.	38 R.	32 R.	20 R.	24 R.	—	28 R.	—	24 R.
Trepentwalde	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Woyts	4 R. 8 gr.	31 R.	26 R.	21 R.	—	17 R.	28 R.	—	18 R.
Wahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	19 R.
Wassow	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	18 R.	—	—	24 R.
Daber	4 R.	—	26 R.	—	—	—	—	—	20 R.
Haugardfen	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wache	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdlin	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Zanau	3 R. 12 gr.	30 R.	—	—	—	—	—	—	—
Doljin	4 R.	36 R.	26 R.	20 R.	—	18 R.	28 R.	—	40 R.
Rem-Stettin	3 R. 12 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	—	13 R.	36 R.
Beerwalde	3 R. 12 gr.	30 R.	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	38 R.	24 R.	18 R.	—	10 R.	25 R.	45 R.	22 R.
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	17 R.	24 R.	—	32 R.
Erdlin	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	—	17 R.	—	—	—
Rügentwalde	—	—	22 R.	15 R.	—	—	—	42 R.	—
Ohlitz	3 R.	40 R.	24 R.	20 R.	21 R.	13 R.	28 R.	20 R.	48 R.
Hummelsburg	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	32 R.	22 R.	16 R.	16 R.	10 R.	—	—	—
Estolpe	3 R.	36 R.	20 R.	14 R. 6 gr.	—	10 R. 6 gr.	—	—	—
Lauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	—	9 R. 12 gr.	20 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.